MODUS CONSULT ULM
GmbH

Prof. Dipl.-Ing. Kh. Schaechterle
Dipl.-Ing. H. Siebrand
Dipl.-Ing. (FH) R. Neumann

Stadt Blaubeuren

Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie
Lärmkartierung / Lärmaktionsplan Runde 4 (2022 / 2024)

Erweiterte Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung

Ulm, 01.10.2024

Inhalt

1 EU-Umgebungslärmrichtlinie 1
2 Lärmkartierung Blaubeuren Runde 4 4
3 Betroffenheitsanalyse / Lärmminderungsplanung 6
4 Beteiligung der Öffentlichkeit 14
Verzeichnis der Pläne 15
Verzeichnis der Anlagen 17

1 EU-Umgebungslärmrichtlinie

1.1 Rechtliche Grundlagen, Zuständigkeiten

Im Jahr 2002 trat die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und die Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Richtlinie 2002/49/EG) in Kraft, welche durch Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§§ 47a bis 47f) im Jahr 2005 in nationales Recht umgesetzt wurde. In dieser so genannten EU-Umgebungslärmrichtlinie wurde als grundsätzliches Ziel „die Gewährleistung eines hohen Gesundheits- und Umweltschutzniveaus“ beschrieben. Um dieses Ziel zu erreichen sollen schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert, ihnen vorgebeugt oder diese gemindert werden.

Die Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, getrennt für Ballungsräume sowie für Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen innerhalb vorgegebener Fristen folgende Aufgaben zu erfüllen: Erfassung und Darstellung des Umgebungslärms in Form von strategischen Lärmkarten, Information der Öffentlichkeit über den Umgebungslärm, Erstellung von Lärmaktionsplänen auf Basis der Lärmkarten unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Meldung der Ergebnisse an die EU-Kommission. Erstmals wurden im Jahr 2007 landesweit Lärmkarten in reduziertem Umfang[1] der Stufe I erstellt. Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Lärmkartierung alle fünf Jahre mit dem vollen Kartierungsumfang der Stufe II.

Tabelle 1: Lärmkartierung / Lärmaktionsplanung: Lärmquellen, Zuständigkeiten und Fristen

Lärmquellen	**Lärmkartierung** Fristen: jeweils 30. Juni 2012, 2017, 2022, ...	**Lärmaktionsplanung** Fristen: jeweils 18. Juli 2013, 2018, 2024*, ...
	Zuständigkeit	**Zuständigkeit**
Ballungsräume > 100.000 Einwohner	Ballungsräume	Ballungsräume
Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/Jahr (8.200 Kfz/Tag)	LUBW	Kommunen
Haupteisenbahnstrecken > 30.000 Züge/Jahr (82 Züge/Tag)	bundeseigene: Eisenbahn-Bundesamt	bundeseigene: Eisenbahn-Bundesamt
	nicht-bundeseigene: LUBW	nicht-bundeseigene: Kommunen
Großflughäfen > 50.000 Bewegungen/Jahr (in BW nur Flughafen Stuttgart)	LUBW	Regierungspräsidium Stuttgart

*geänderte Frist: Zukünftig sind etwa zwei Jahre Zeit zwischen der Lärmkartierung und dem Abschluss der Aktionsplanung

Die Lärmkartierung und die erste Information der Öffentlichkeit erfolgen (außer für die Ballungsräume) in jedem Bundesland zentral durch die jeweiligen Landesämter bzw. für bundeseigene Schienenstrecken durch das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), die Ausarbeitung von Lärmaktionsplänen ist dann Aufgabe der betroffenen Kommunen. Ballungsräume sind in Baden-Württemberg die Städte Stuttgart (einschließlich Teilen von Esslingen), Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Heilbronn, Reutlingen und Ulm.

In Baden-Württemberg hat die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) über die in der Tabelle genannten Zuständigkeiten hinaus die Aufgabe, die in Baden-Württemberg erarbeiteten Lärmkarten und Lärmaktionspläne dem Umweltbundesamt zur Berichterstattung an die EU-Kommission zu übermitteln. Die LUBW stellt den Kommunen außerdem die Berechnungsgrundlagen und Ergebnisdaten der Lärmkartierung für weitergehende Analysen

[1] Stufe I: Kartierungsumfang Stufe 1: Ballungsräume > 200.000 Einwohner; Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Kfz/Jahr; Haupteisenbahnstrecken > 60.000 Züge/Jahr; Großflughäfen > 50.000 Bewegungen/Jahr

im Rahmen der Lärmaktionsplanung auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Die Lärmkarten und Lärmaktionspläne sind mindestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten.

1.2 Ausprägung der Lärmaktionsplanung

Gemäß dem jüngsten „Kooperationserlass" des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg vom 08.03.2023 sind Lärmaktionspläne grundsätzlich für alle von der Umgebungslärmkartierung erfassten Gebiete aufzustellen, unabhängig davon, ob Lärmprobleme vorhanden sind oder auf dem kartierten Gemeindegebiet Lärmbetroffene ermittelt wurden.

Bei Lärmproblemen über 65 dB(A) bezogen auf den 24-h-Lärmindex L_{DEN} bzw. über 55 dB(A) bezogen auf den Nacht-Lärmindex L_{Night} (6 – 22 Uhr) ist ein **qualifizierter Lärmaktionsplan** mit Maßnahmenplanung aufzustellen. Vordringlicher Handlungsbedarf zur Lärmminderung und zur Verringerung der Anzahl der Betroffenen besteht in Bereichen mit sehr hohen und im Blick auf den Gesundheitsschutz grundrechtlich relevanten Lärmbelastungen ab 70 dB(A) L_{DEN} und 60 dB(A) L_{Night}.

In einfach gelagerten Fällen, wenn beispielsweise keine Betroffenen über 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} ausgewiesen sind, kann es ausreichend sein, eine **vereinfachte Lärmaktionsplanung** durchzuführen.

Darüber hinaus ist in beiden Fällen zu prüfen, ob durch die Ausweisung **ruhiger Gebiete** zum weitergehenden Ziel der Umgebungslärmrichtlinie beigetragen werden kann, die Umweltqualität zu erhalten und eine künftige Verlärmung solcher Räume zu vermeiden.

Im Kooperationserlass wird den Gemeinden empfohlen, für eine zielgerichtete Lärmaktionsplanung die Lärmkartierung über den gesetzlichen Kartierungsumfang hinaus um weitere lärmrelevante Straßen zu ergänzen und beispielsweise durch eine räumlich differenzierte Betroffenheitsanalyse zu verfeinern. Dadurch können bspw. Gebiete mit Mehrfachbelastungen besser beurteilt, die Grundlage zur Identifizierung potenzieller ruhiger Gebiete verbessert und die Beurteilung von Verkehrsverlagerungseffekten, die möglicherweise mit angedachten Lärmschutzmaßnahmen einhergehen, erleichtert werden.

1.3 Ruhige Gebiete

Ein weiteres Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Prüfung, ob Flächen mit einer zufriedenstellenden Lärmsituation vorhanden sind und diese auch für die Zukunft als „ruhige Gebiete" zu erhalten. Prinzipiell besteht keine Verpflichtung im Lärmaktionsplan ein oder mehrere „ruhige Gebiete" auszuweisen – es besteht gleichwohl die Verpflichtung, sich im Rahmen der Lärmaktionsplanung mit der Thematik zu beschäftigen und, falls kein „ruhiges Gebiet" ausgewiesen werden soll, den Abwägungsprozess nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren.

In diese Prüfung können nicht nur außerhalb der Ortslage gelegene Flächen wie z. B. Wälder, Natur- oder Landschaftsschutzgebiete, etc. aufgenommen werden. Es sollten auch Flächen innerhalb der Ortslage geprüft werden, die beispielsweise der nahräumigen, kurzzeitigen Erholung (z. B. während der Mittagspause oder der Abendstunden) dienen können.

2 Lärmkartierung Blaubeuren Runde 4

2.1 LUBW-Lärmkartierung

Hauptverkehrsstraßen im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind Bundesautobahnen (BAB), Bundesstraßen (B) und Landesstraßen (L) mit einem jahresdurchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen (DTV) von mehr als 8.200 Kfz/Tag. Kreisstraßen sind, unabhängig vom Verkehrsaufkommen, qua Definition keine Hauptverkehrsstraßen.

Die einzigen beiden kartierungspflichtigen Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet Blaubeuren sind damit die B 28 von der Gemeindegrenze Blaustein bis zur L 1230 sowie die B 492 von der B 28 bis zur Gemeindegrenze Schelklingen.

Für das Land Baden-Württemberg stehen die Ergebnisse der Lärmkartierung sowie Informationen zur Lärmaktionsplanung auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) bereit: *https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/en/laerm-und-erschuetterungen*

Ab der Lärmkartierung 2022 werden alle Lärmkarten in der EU nach neuen, einheitlichen Berechnungsverfahren erstellt, damit die Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten vergleichbar sind. Deshalb sind die neuen Lärmkarten nicht mit den Lärmkarten aus den vorausgegangenen Jahren (2012, 2017) vergleichbar, gleiches gilt auch für die Anzahl vom Umgebungslärm betroffener Personen. Vielerorts werden jetzt deutlich mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen – obwohl sich die Lärmsituation zwischenzeitlich nicht wesentlich geändert hat oder sogar Lärmschutzmaßnahmen ergriffen wurden.

2.2 Erweiterte Lärmkartierung Blaubeuren

Der Empfehlung des Kooperationserlasses folgend werden in der aktuellen Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Blaubeuren die Karlstraße (Bahnhof bis Bolegsches Haus) sowie die Ortschaften Asch, Erstetten, Seißen, Sonderbuch und die Landes-/Kreisstraße bei Beinigen und Pappelau mitberücksichtigt.

Einen Überblick über die verpflichtenden und freiwilligen Kartierungsstrecken vermitteln die Anlagen 1 bis 3. Darin ist auch die Lage der Verkehrsmonitoring-Zählstellen BW ersichtlich. Dem entsprechend wurde als erster Arbeitsschritt eine erweiterte Lärmkartierung erstellt und eine räumlich differenzierte Betroffenheitsanalyse durchgeführt.

Dabei werden folgende Hauptverkehrsstraßen (DTV > 8.200 Kfz/Tag) berücksichtigt:

Straße	*Abschnitt von*	*Abschnitt bis*	*Ortslage(n)*
B28	L1230	K7327 (Ost)	-/-
B28	K7327 (Ost)	K7406	-/-
B28	K7406	B492	Blaubeuren
B28	B492	Karlstraße	Blaubeuren
B28	Karlstraße	Unter dem Kühnenbuch	Blaubeuren
B28	Unter dem Kühnenbuch	L241	Gerhausen
B28	L241	Gemeindegr. Blaustein	Gerhausen
B492	Gemeindegr. Schelklingen	B28	Weiler, Blaubeuren

Darüber hinaus werden (unabhängig vom Verkehrsaufkommen) folgende weitere lärmrelevante Straßen in der erweiterten Lärmkartierung berücksichtigt:

Straße	*Abschnitt von*	*Abschnitt bis*	*Ortslage(n)*
L241	B28	K7411	Gerhausen, Beiningen
L241	K7411	Gemeindegr. Erbach	Pappelau
L1236	Gemeindegr. Berghülen	K7406 (Nord)	Asch
L1236	K7406 (Nord)	K7406 (Süd)	Asch
L1236	K7406 (Süd)	Gemeindegr. Blaustein	Asch
K7327	B28 (Nord)	Birkenweg	Seißen
K7327	Birkenweg	B28 (Ost)	Seißen
K7406	L1236 (Ost)	K7385	Asch, Sonderbuch
K7406	K7385	B28	Sonderbuch, Blaubeuren
K7411	L241	Erstetten	Erstetten
K7411	Erstetten	Gemeindegr. Ulm	Erstetten
Karlstraße	B28	Bolegsches Haus	Blaubeuren

Auf der Grundlage aktueller Verkehrsdaten (aus Zählungen im Rahmen des LAP, aber auch aus anderen Projekten der Stadt Blaubeuren) wurde mit den von der LUBW auf Antrag zwischenzeitlich zur Verfügung gestellten Modelldaten ein 3D-Rechnmodell aufgebaut, dies um die oben genannten freiwilligen Strecken ergänzt, die erweiterte Lärmkartierung berechnet und eine detaillierte Betroffenheitsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse dienen zur Überprüfung und Fortschreibung des bisherigen Lärmaktionsplanes Blaubeuren.

Die Ergebnisse der flächenhaften Lärmkartierung Runde 4 sind als Rasterlärmkarten nach RLS-19 in **Planreihe 1** für das gesamte Gemeindegebiet dargestellt. Die Rasterlärmkarten zeigen die Verlärmung in der Fläche für die Zeitbereiche Tag (06 – 22 Uhr) und Nacht (22 – 06 Uhr) in einer Höhe von 4 Meter über dem Gelände. Sie dienen als strategische Karten für die Stadtentwicklungs-, Verkehrsentwicklungs- und Bauleitplanung und im Zusammenhang mit **Anlage 6** auch zur Identifizierung ruhiger Gebiete.

Die Ergebnisse der gebäudescharfen Lärmkartierung Runde 4 sind als Gebäudelärmkarten nach RLS-19 für die jeweiligen Ortslagen dargestellt. Bei der Anspruchsprüfung von Lärmschutzmaßnahmen ist zwischen baulichen/konstruktiven Maßnahmen (z. B, Austausch Fahrbahnbelag, Lärmschutzwand, Lärmschutzwall, Lärmschutzfenster) und verkehrsrechtlichen Maßnahmen (z. B. Geschwindigkeitsreduzierung, Fahrverbote für Schwerverkehr) zu unterscheiden.

Voraussetzung für bauliche/konstruktive Lärmschutzmaßnahmen ist eine Überschreitung der Auslösewerte für die Lärmsanierung gemäß Verkehrslärmschutzrichtlinie 1997 (VLärmSchR97). Hier gelten in Abhängigkeit der Art der baulichen Nutzung (siehe Anlage 3) folgende Auslösewerte für Tag/Nacht:

- (W) Wohnbauflächen 64 / 54 dB(A)
- (M) gemischte Bauflächen 66 / 56 dB(A)
- (G) gewerbliche Bauflächen 72 / 62 dB(A)
- (S) Sonderbauflächen 64 / 54 dB(A)
  (explizit: Krankenhäuser, Schulen, Kur-/Altenheime)

In den Gebäudelärmkarten x.1 (Tag, 06 – 22 Uhr) und x.2 (Nacht, 22 – 06 Uhr) sind diejenigen Gebäude markiert, an denen der jeweilige Gebäude-Maximalpegel über den Auslösewerten für die Lärmsanierung liegt.

Voraussetzung für verkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ist ein Erreichen der im jüngsten Kooperationserlass für die Ermessenslenkung bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen genannten Werten für Tag/Nacht:

- ab 65 / 55 dB(A) verdichtet sich das Ermessen zum Einschreiten
- ab 67 / 57 dB(A) reduziertes Ermessen hin zur grundsätzlichen Pflicht zur Anordnung
- ab 70 / 60 dB(A) grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung

In den Gebäudelärmkarten x.3 (Tag, 06 – 22 Uhr) und x.4 (Nacht, 22 – 06 Uhr) sind diejenigen Gebäude markiert, an denen der jeweilige Gebäude-Maximalpegel über den Werten der Ermessenslenkung bei verkehrsrechtlichen Maßnahmen liegt.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen sind in der Regel nur im Zusammenhang mit einem Gesamtkonzept zur Lärmminderung (vorbeugende Maßnahmen zur Lärmvermeidung und bauliche/konstruktive Maßnahmen zur Lärmminderung) genehmigungsfähig.

Anhand der Auswertung der erweiterten Lärmkartierung hinsichtlich betroffener Gebäude und Einwohner*innen (Betroffenheitsanalyse) ist für die bereits bekannten Lärmschwerpunkte zu prüfen, in wie weit Maßnahmen aus dem bisherigen Lärmaktionsplan der Runde 3 schon umgesetzt wurden. Darüber hinaus sind für ggf. neue Lärmschwerpunkte geeignete Maßnahmen zur Lärmminderung aufzuzeigen.

3 Betroffenheitsanalyse / Lärmminderungsplanung

Nachfolgend werden die Ergebnisse der erweiterten Lärmkartierung Blaubeuren und der daraus abgeleiteten Betroffenheitsanalyse für die einzelnen Ortslagen in alphabetischer Reihenfolge besprochen.

3.1 Asch

In Asch werden die Ortsdurchfahrten der L 1236 und der K 7406 in der erweiterten Lärmkartierung berücksichtigt. Die Ergebnisse der gebäudescharfen Lärmkartierung Runde 4 sind als Gebäudelärmkarten in **Planreihe 2** für die Ortslage Asch dargestellt. In den Gebäudelärmkarten sind diejenigen Gebäude markiert, an denen der Gebäude-Maximalpegel über den Auslösewerten für die Lärmsanierung (Pläne 1 & 2) bzw. ab den Werten für die Ermessenslenkung (Pläne 3 & 4) am Tag (rot) oder in der Nacht (blau) liegt.

Die Auswertung zeigt, dass von den insgesamt 417 Hauptgebäuden in Asch im Tageszeitraum 34 Gebäude und im Nachtzeitraum 30 Gebäude über den Auslösewerten für die Lärmsanierung liegen. Entsprechend der LUBW-Einwohnerstatistik sind damit von insgesamt 1.180 Einwohner*innen in Asch im Tageszeitraum 101 Personen und im Nachtzeitraum 86 Personen betroffen.

Die Betroffenheiten liegen im Wesentlichen im Zuge der Ortsdurchfahrt L 1236. Für den Abschnitt zwischen Einmündung Brennerweg und Einmündung K 7406 kommen prinzipiell folgende Lärmsanierungsmaßnahen in Betracht:

- städtebauliche Neugestaltung der Ortsdurchfahrt (Querschnittsreduzierung in Verbindung mit Erhöhung von Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit)
- Austausch der Fahrbahnbeläge
- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h

Im Rahmen der Lärmminderungsplanung Runde 4 werden für Asch folgende konkreten Lärmsanierungsmaßnahmen zur Beantragung vorgeschlagen:

- *Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages (AC 11 oder SMA 8) im Zuge der L 1236 im Abschnitt Brennerweg – Einmündung K7406 (Nord) auf eine Länge von ca. 700 m.*
- *Durch den Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages kann eine Lärmreduzierung von 2 bis 3 dB(A) erreicht werden welche ausreichend ist, um an den meisten Gebäuden die Auslösewerte für die Lärmsanierung zu unterschreiten. Die Anzahl der betroffenen Einwohner*innen kann dadurch im Tageszeitraum auf 11 (bisher: 101) Personen und im Nachtzeitraum auf 4 (bisher: 86) Personen reduziert werden.*
- *Der Austausch des bestehenden Fahrbahnbelages kommt üblicherweise erst dann zur Umsetzung, wenn der Belag bei Baumaßnahmen im Straßenraum oder aufgrund von Fahrbahnschäden erneuert werden muss.*
- *Durch den Belagswechsel können nicht alle Betroffenheiten reduziert werden. Um dies zu erreichen wäre eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Zuge der L 1236 von 50 km/h auf 30 km/h im Abschnitt der Herrlinger Straße auf eine Länge von ca. 450 m erforderlich.*

3.2 Beiningen

In Beinigen wird die L 241 in Ortsrandlage in der erweiterten Lärmkartierung berücksichtigt. Die Ergebnisse der gebäudescharfen Lärmkartierung Runde 4 sind als Gebäudelärmkarten in Planreihe 3 für die Ortslage Beinigen dargestellt.

Die Auswertung zeigt, dass in Beinigen an keinem der 217 Hauptgebäude die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschritten werden. Dem entsprechend werden für Beinigen auch keine betroffenen Personen ausgewiesen.

Allerdings werden in der ersten Gebäudereihe zur L 241 in der Nacht vereinzelt die Pegel zur Ermessenslenkung bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen von 55 dB(A) geringfügig überschritten. Nachdem laut EU-Umgebungslärmrichtlinie explizit keine Einzelfallbetrachtungen durchgeführt werden soll wird vorgeschlagen, die Betroffenheitslage in Beinigen mit den zuständigen Fachbehörden im laufenden Verfahren zu besprechen und die Voraussetzungen für Lärmsanierungsmaßnahmen im Detail zu prüfen und abzustimmen.

Im Rahmen der Lärmminderungsplanung Runde 4 werden für Beinigen folgende konkreten Lärmsanierungsmaßnahmen zur Beantragung vorgeschlagen:

- *Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Zuge der L 241 von 100 km/h auf 70 km/h im Abschnitt ca. 250 m nördlich bis 100 m südlich der Kreuzung Untere Straße / Erstetter Weg für den Nachtzeitraum.*
- *Dadurch kann neben einer Lärmminderung auch die Verkehrssicherheit im Zuge der L241 erhöht werden.*

3.3 Blaubeuren (Kernstadt)

In der Kernstadt Blaubeuren werden die Ortsdurchfahrten der B 28, B 492, der K 7406 sowie die Karlstraße in der erweiterten Lärmkartierung berücksichtigt. Die Ergebnisse der gebäudescharfen Lärmkartierung Runde 4 sind als Gebäudelärmkarten in **Planreihe 4** für die Kernstadt Blaubeuren dargestellt. In den Gebäudelärmkarten sind diejenigen Gebäude markiert, an denen der Gebäude-Maximalpegel über den Auslösewerten für die Lärmsanierung (Pläne 1 & 2) bzw. ab den Werten für die Ermessenslenkung (Pläne 3 & 4) am Tag (rot) oder in der Nacht (blau) liegt.

Die Auswertung zeigt, dass von den insgesamt 1.066 Hauptgebäuden in der Kernstadt im Tageszeitraum 41 Gebäude und im Nachtzeitraum 65 Gebäude über den Auslösewerten für die Lärmsanierung liegen. Entsprechend der LUBW-Einwohnerstatistik sind damit von insgesamt 5.416 Einwohner*innen in der Kernstadt im Tageszeitraum 273 Personen und im Nachtzeitraum 487 Personen betroffen.

Die Betroffenheiten liegen im Wesentlichen im Zuge der B 28 zwischen Bahnüberführung und B 492 sowie im Zuge der Markstraße und der Karlstraße.

Die B 28 Ortsdurchfahrt Blaubeuren war bereits Bestandteil der Lärmaktionsplanung Runde 3. Die Überprüfung der Maßnahmen aus Runde 3 ergab folgendes Ergebnis:

- Maßnahme K2: Temporeduzierung auf 30 km/h (bereits umgesetzt)
- Maßnahme M2: Lärmschutzwand „Uhlandstraße“ nördlich Bahnhofstraße (noch nicht umgesetzt)
- Maßnahme L3: Lärmoptimierter Fahrbahnbelag (noch nicht umgesetzt)

Für den Abschnitt der B 28 kommen weiterhin die im Lärmaktionsplan der Runde 3 definierten und noch nicht umgesetzten Maßnahmen in Betracht.

Im Rahmen der Lärmminderungsplanung Runde 4 werden für den Abschnitt der B 28 folgende konkreten Lärmsanierungsmaßnahmen zur Beantragung vorgeschlagen:

- *Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages (AC 11 oder SMA 8) im Zuge der B 28 im Abschnitt Karlstraße – Ulmer Straße auf eine Länge von ca. 250 m.*
- *Durch den Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages kann eine Lärmreduzierung von 2 bis 3 dB(A) erreicht werden. Die Anzahl der betroffenen Einwohner*innen kann dadurch im Tageszeitraum auf 82 (116) Personen und im Nachtzeitraum auf 151 (176) Personen reduziert werden.*

Für die Marktstraße (ehem. K 7406) kommen prinzipiell folgende Lärmsanierungsmaßnahen in Betracht:

- Austausch der Fahrbahnbeläge
- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h

Im Rahmen der Lärmminderungsplanung Runde 4 werden für die Marktstraße (ehem. K 7406) folgende konkreten Lärmsanierungsmaßnahmen zur Beantragung vorgeschlagen:

- *Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages (AC 11 oder SMA 8) im Zuge der Marktstraße im Abschnitt Ortstafel – Bergstraße auf eine Länge von ca. 300 m.*
- *Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Zuge der Marktstraße von 50 km/h auf 30 km/h im Abschnitt Ortstafel – Bergstraße auf eine Länge von ca. 300 m für den Nachtzeitraum.*
- *Durch den Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages in Kombination mit der Geschwindigkeitsreduzierung kann eine Lärmreduzierung von 3 bis 4 dB(A) erreicht werden. Die Anzahl der betroffenen Einwohner*innen kann dadurch im Tageszeitraum auf 26 (65) Personen und im Nachtzeitraum auf 5 (43) Personen reduziert werden.*

Für die Karlstraße kommen prinzipiell folgende Lärmsanierungsmaßnahen in Betracht:

- städtebauliche Neugestaltung der Ortsdurchfahrt (Querschnittsreduzierung in Verbindung mit Erhöhung von Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit)
- Austausch der Fahrbahnbeläge
- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h

Im Rahmen der Lärmminderungsplanung Runde 4 werden für die Karlstraße folgende konkreten Lärmsanierungsmaßnahmen zur Beantragung vorgeschlagen:

- *Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages (AC 11 oder SMA 8) im Zuge der Karlstraße im Abschnitt B 28 – Weilerstraße auf eine Länge von ca. 900 m.*
- *Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Zuge der Karlstraße im Abschnitt B 28 – Weilerstraße auf eine Länge von ca. 900 m für Tag & Nacht.*
- *Durch die Kombination beider Maßnahmen kann eine Lärmreduzierung von bis zu 5 dB(A) erreicht werden welche ausreichend ist, um an den meisten Gebäuden die Auslösewerte für die Lärmsanierung zu unterschreiten. Die Anzahl der betroffenen Einwohner*innen kann im Tageszeitraum auf 0 (151) Personen und im Nachtzeitraum auf 56 (269) Personen reduziert werden.*

3.4 Erstetten

In Erstetten wird die Ortsdurchfahrt der K 7411 in der erweiterten Lärmkartierung berücksichtigt. Die Ergebnisse der gebäudescharfen Lärmkartierung Runde 4 sind als Gebäudelärmkarten in **Planreihe 5** für die Ortslage Erstetten dargestellt.

Die Auswertung zeigt, dass in Erstetten an keinem der 46 Hauptgebäude die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschritten werden. Dem entsprechend werden für Erstetten auch keine betroffenen Personen ausgewiesen.

In Erstetten wird lediglich an einem Gebäude der Pegel zur Ermessenslenkung bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen von 55 dB(A) geringfügig überschritten.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass an keinem Gebäude die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschritten werden und der Einstieg in die Ermessenslenkung für verkehrsrechtliche Maßnahmen lediglich an einem Gebäude geringfügig überschritten wird kann für Erstetten im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Runde 4 kein Erfordernis für Lärmminderungsmaßnahmen abgeleitet werden.

3.5 Gerhausen

In Gerhausen werden die Ortsdurchfahrten der B 28 und der L 241 in der erweiterten Lärmkartierung berücksichtigt. Die Ergebnisse der gebäudescharfen Lärmkartierung Runde 4 sind als Gebäudelärmkarten in **Planreihe 6** für die Ortslage Gerhausen dargestellt. In den Gebäudelärmkarten sind diejenigen Gebäude markiert, an denen der Gebäude-Maximalpegel über den Auslösewerten für die Lärmsanierung (Pläne 1 & 2) bzw. ab den Werten für die Ermessenslenkung (Pläne 3 & 4) am Tag (rot) oder in der Nacht (blau) liegt.

Die Auswertung zeigt, dass von den insgesamt 552 Hauptgebäuden in Gerhausen im Tageszeitraum 68 Gebäude und im Nachtzeitraum 86 Gebäude über den Auslösewerten für die Lärmsanierung liegen. Entsprechend der LUBW-Einwohnerstatistik sind damit von insgesamt 2.206 Einwohner*innen in Gerhausen im Tageszeitraum 373 Personen und im Nachtzeitraum 462 Personen betroffen.

Die Betroffenheiten liegen im Wesentlichen im Zuge der Ortsdurchfahrten B 28 und L 241.

Die B 28 Ortsdurchfahrt Gerhausen war bereits Bestandteil der Lärmaktionsplanung Runde 3. Die Überprüfung der Maßnahmen aus Runde 3 ergab folgendes Ergebnis:

- Maßnahme K1: Temporeduzierung auf 30 km/h (bereits umgesetzt)
- Maßnahme M1: Lärmoptimierter Fahrbahnbelag (im Abschnitt zwischen Fußgängerschutzanlage (FSA) bis Blaubrücke bereits umgesetzt)
- Maßnahme L4: OU Gerhausen (als Maßnahme „B028-G20-BW“ des BVWP 2030 im WB* enthalten)

Für den Abschnitt der B 28 kommen weiterhin die im Lärmaktionsplan der Runde 3 definierten und noch nicht umgesetzten Maßnahmen in Betracht.

Im Rahmen der Lärmminderungsplanung Runde 4 werden für die B 28 OD Gerhausen folgende konkreten Lärmsanierungsmaßnahmen zur Beantragung vorgeschlagen:

- *Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages (AC 11 oder SMA 8) im Zuge der B 28 OD Gerhausen im Abschnitt Blaubrücke – Ortstafel Richtung Blaubeuren auf eine Länge von ca. 700 m.*

- *Durch den Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages kann eine zusätzliche Lärmreduzierung von rund 2 dB(A) erreicht werden. Die Anzahl der betroffenen Einwohner*innen kann dadurch im Tageszeitraum auf 278 (323) Personen und im Nachtzeitraum auf 379 (389) Personen reduziert werden.*

Für die L 241 kommen prinzipiell folgende Lärmsanierungsmaßnahen in Betracht:

- städtebauliche Neugestaltung der Ortsdurchfahrt (Querschnittsreduzierung in Verbindung mit Erhöhung von Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit)
- Austausch der Fahrbahnbeläge
- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h

Im Rahmen der Lärmminderungsplanung Runde 4 werden für die L 241 OD Gerhausen folgende konkreten Lärmsanierungsmaßnahmen zur Beantragung vorgeschlagen:

- *Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages (AC 11 oder SMA 8) im Zuge der L 241 OD Gerhausen im Abschnitt B 28 – Ortstafel Richtung Beiningen auf eine Länge von ca. 450 m.*
- *Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Zuge der L 241 OD Gerhausen im Abschnitt B 28 – Weilerstraße auf eine Länge von ca. 450 m für Tag & Nacht.*
- *Durch die Kombination beider Maßnahmen kann eine Lärmreduzierung von bis zu 5 dB(A) erreicht werden welche ausreichend ist, um an allen Gebäuden die Auslösewerte für die Lärmsanierung zu unterschreiten. Die Anzahl der betroffenen Einwohner*innen kann im Tageszeitraum auf 0 (43) Personen und im Nachtzeitraum auf 0 (61) Personen reduziert werden.*

3.6 Pappelau

In Pappelau wird die L 1241 in Ortsrandlage in der erweiterten Lärmkartierung berücksichtigt. Die Ergebnisse der gebäudescharfen Lärmkartierung Runde 4 sind als Gebäudelärmkarten in Planreihe 7 für die Ortslage Pappelau dargestellt.

Die Auswertung zeigt, dass in Pappelau an keinem der 197 Gebäude die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschritten werden. Dem entsprechend werden für Pappelau auch keine betroffenen Personen ausgewiesen.

Für Pappelau kann im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Runde 4 kein Erfordernis für Lärmminderungsmaßnahmen abgeleitet werden.

3.7 Seißen

In Seißen wird die Ortsdurchfahrt der K 7327 in der erweiterten Lärmkartierung berücksichtigt. Die Ergebnisse der gebäudescharfen Lärmkartierung Runde 4 sind als Gebäudelärmkarten in Planreihe 8 für die Ortslage Seißen dargestellt.

Die Auswertung zeigt, dass in Seißen an keinem der 533 Hauptgebäude die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschritten werden. Dem entsprechend werden für Sießen auch keine betroffenen Personen ausgewiesen.

Für Seißen kann im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Runde 4 kein Erfordernis für Lärmminderungsmaßnahmen abgeleitet werden.

3.8 Sonderbuch

In Sonderbuch werden die Ortsdurchfahrten der K 7385 und K 7406 in der erweiterten Lärmkartierung berücksichtigt. Die Ergebnisse der gebäudescharfen Lärmkartierung Runde 4 sind als Gebäudelärmkarten in Planreihe 9 für die Ortslage Sonderbuch dargestellt. In den Gebäudelärmkarten sind diejenigen Gebäude markiert, an denen der Gebäude-Maximalpegel über den Auslösewerten für die Lärmsanierung (Pläne 1 & 2) bzw. ab den Werten für die Ermessenslenkung (Pläne 3 & 4) am Tag (rot) oder in der Nacht (blau) liegt.

Die Auswertung zeigt, dass in Sonderbuch an keinem der insgesamt 234 Hauptgebäude die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschritten werden. Durch die seit der Umsetzung der Anordnung von Tempo 30 erreichten Reduzierung der Beurteilungspegel von 2 bis 3 dB(A) werden für Sonderbuch auch keine betroffenen Personen ausgewiesen.

In Sonderbuch wird lediglich an einem Gebäude der Pegel zur Ermessenslenkung bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen von 55 dB(A) geringfügig überschritten.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass an keinem Gebäude die Auslösewerte für die Lärmsanierung überschritten werden und der Einstieg in die Ermessenslenkung für verkehrsrechtliche Maßnahmen lediglich an einem Gebäude geringfügig überschritten wird kann für Sonderbuch im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Runde 4 kein Erfordernis für Lärmminderungsmaßnahmen abgeleitet werden.

3.9 Weiler

In Weiler wird die B 492 in Ortsrandlage in der erweiterten Lärmkartierung berücksichtigt. Die Ergebnisse der gebäudescharfen Lärmkartierung Runde 4 sind als Gebäudelärmkarten in Planreihe 10 für die Ortslage Weiler dargestellt. In den Gebäudelärmkarten sind diejenigen Gebäude markiert, an denen der Gebäude-Maximalpegel über den Auslösewerten für die Lärmsanierung (Pläne 1 & 2) bzw. ab den Werten für die Ermessenslenkung (Pläne 3 & 4) am Tag (rot) oder in der Nacht (blau) liegt.

Die Auswertung zeigt, dass von den insgesamt 233 Hauptgebäuden in Weiler im Tageszeitraum 11 Gebäude und im Nachtzeitraum 14 Gebäude über den Auslösewerten für die Lärmsanierung liegen. Entsprechend der LUBW-Einwohnerstatistik sind damit von insgesamt 667 Einwohner*innen in Weiler im Tageszeitraum 24 Personen und im Nachtzeitraum 31 Personen betroffen.

Die Betroffenheiten liegen im Wesentlichen an den Gebäuden in unmittelbarer Nähe zur B 492. Diese war bereits Bestandteil der Lärmaktionsplanung Runde 3. Aufgrund der damals „höheren“ Auslösewerte und der geringen Betroffenheiten wurden im Rahmen des Lärmaktionsplanes der Runde 3 keine Maßnahmen für die B 492 Weiler aufgenommen.

Im Zuge von Fahrbahnsanierungen wurde zwischenzeitlich im Abschnitt B 28 – Aachbrücke ein lärmmindernder Fahrbahnbelag SMA 8 eingebaut. Dieser Fahrbahnbelag ist in der Lärmkartierung Runde 4 entsprechend berücksichtigt.

Im Rahmen der Lärmminderungsplanung Runde 4 werden für die B 492 folgende konkreten Lärmsanierungsmaßnahmen zur Beantragung vorgeschlagen:

- *Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages (Offenporiger Asphalt) im Zuge der B 492 im Abschnitt Aachbrücke – Bruckfeldstraße auf eine Länge von ca. 800 m.*
- *Austausch des eingebauten lärmmindernden Fahrbahnbelages SMA 8 durch einen höher lärmmindernden offenporigen Asphalt im Zuge der B 492 im Abschnitt Aachbrücke – Höhe Dr.-Weil-Straße auf eine Länge von ca. 250 m.*
- *Durch die Kombination beider Maßnahmen kann eine Lärmreduzierung von 3 bis 5 dB(A) erreicht werden. Die Anzahl der betroffenen Einwohner*innen kann im Tageszeitraum auf 10 (24) Personen und im Nachtzeitraum auf 11 (31) Personen reduziert werden.*
- *Eine weitere Lärmminderung könnte erreicht werden, wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit bis westlich der Aachbrücke von derzeit 70 km/h auf 50 km/h reduziert würde. Eine Möglichkeit wäre der Versetzung der Ortstafel (aktuell westlich Einmündung Württembergstraße) zur Aachbrücke.*

3.10 Wennenden

In Wennenden wird die B 28 in Ortsrandlage in der erweiterten Lärmkartierung berücksichtigt. Die Ergebnisse der gebäudescharfen Lärmkartierung Runde 4 sind als Gebäudelärmkarten in Planreihe 12 für die Ortslage Wennenden dargestellt. In den Gebäudelärmkarten sind diejenigen Gebäude markiert, an denen der Gebäude-Maximalpegel über den Auslösewerten für die Lärmsanierung (Pläne 1 & 2) bzw. ab den Werten für die Ermessenslenkung (Pläne 3 & 4) am Tag (rot) oder in der Nacht (blau) liegt.

Die Auswertung zeigt, dass von den insgesamt 29 Hauptgebäuden in Wennenden im Nachtzeitraum 2 Gebäude über den Auslösewerten für die Lärmsanierung liegen. Entsprechend der LUBW-Einwohnerstatistik sind damit von insgesamt 76 Einwohner*innen in Weiler im Nachtzeitraum 5 Personen betroffen.

Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von derzeit 80 km/h auf 70 km/h ist nicht ausreichend, um an den beiden Gebäuden die nächtlichen Auslösewerte zu unterschreiten.

Im Rahmen der Lärmminderungsplanung Runde 4 werden für die B 28 bei Wennenden folgende konkreten Lärmsanierungsmaßnahmen zur Beantragung vorgeschlagen:

- *Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages (AC 11 oder SMA 8) im Zuge der B 28 Höhe Wennenden auf eine Länge von ca. 600 m.*
- *Durch den Einbau eines lärmmindernden Fahrbahnbelages kann eine Lärmreduzierung von 2 bis 3 dB(A) erreicht werden. Die Anzahl der betroffenen Einwohner*innen kann dadurch im Nachtzeitraum auf 0 (5) Personen reduziert werden.*

3.11 Zusammenfassung

Die zusammenfassende tabellarische Auswertung der Gebäudelärmkarten „BESTAND“ in Anlage 4 zeigt die entsprechenden Beurteilungspegel Tag (Spalte 8) und Nacht (Spalte 9) für alle Hauptgebäude im Gemeindegebiet. Die an den Hauptgebäuden berechneten Beurteilungspegel werden, differenziert nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung (Bauflächen, Spalte 5) mit den entsprechenden Auslösewerten für die Lärmsanierung verglichen. Die für Wohnbauflächen (W), gemischte Bauflächen (M), gewerbliche Bauflächen (G) und Sonderbauflächen (S) geltenden Auslösewerte sind für die beiden Zeitbereiche Tag in Spalte 6 und Nacht in Spalte 7 dokumentiert. Anspruch auf Lärmsanierung besteht dem Grunde nach bei Überschreitung der Auslösewerte (Spalten 10 und 11).

Die entsprechende tabellarische Auswertung der Gebäudelärmkarten „BESTAND“ entsprechend der Werte für die Ermessenslenkung bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen ist in Anlage 5 dokumentiert.

Die Wirkung der im Rahmen der Lärmminderungsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen sind als Gebäudelärmkarten „PLANUNG“ und Differenzlärmkarten zum Bestand abgebildet und in Anlage 6 tabellarisch dokumentiert.

4 Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Blaubeuren hat die oben beschriebenen Ergebnisse der erweiterten Lärmkartierung in der öffentlichen Sitzung am 08.05.2024 zur Kenntnis genommen und für die förmliche Beteiligung der Bürger*innen an der Lärmaktionsplanung freigegeben. Die entsprechende Präsentation ist als Anlage 8 dokumentiert.

Im Zeitraum vom **20.05.2024** bis einschließlich **21.06.2024** waren die Bürger*innen aufgefordert, sich zur Lärmkartierung zu äußern und aktiv an der Lärmaktionsplanung mitzuwirken. Jeder hatte die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) und der Nachbarkommunen durchgeführt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen ist eine Stellungnahme zu den ausgelegten Unterlagen eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind insgesamt 10 Stellungnahmen eingegangen. In den eingegangenen Stellungnahmen sind keine neuen Erkenntnisse oder zusätzlichen Maßnahmenvorschläge enthalten, die nicht bereits im Entwurf des Lärmaktionsplanes Engstingen der Runde 4 enthalten sind.

Eine Zusammenfassung der Rückmeldungen aus der Öffentlichen Auslegung / Beteiligung TÖB mit Beschlussvorschlag ist als Protokoll der öffentlichen Anhörung in Anlage 9 dokumentiert.

Verzeichnis der Pläne

Planreihe 1 Rasterlärmkarten Gesamtgemeinde
Plan 1.1 BESTAND, Zeitbereich Tag (06 – 22 Uhr)
Plan 1.2 BESTAND, Zeitbereich Nacht (22 – 06 Uhr)

Planreihe 2 Gebäudelärmkarten Asch
Plan 2.1 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 2.2 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 2.3 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Tag
Plan 2.4 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Nacht
Plan 2.5 PLANUNG LAP(4), Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 2.6 PLANUNG LAP(4), Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 2.7 PLANUNG LAP(4), Differenzlärmkarte, Tag
Plan 2.8 PLANUNG LAP(4), Differenzlärmkarte, Nacht

Planreihe 3 Gebäudelärmkarten Beiningen
Plan 3.1 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 3.2 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 3.3 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Tag
Plan 3.4 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Nacht
Plan 3.5 PLANUNG LAP(4), Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 3.6 PLANUNG LAP(4), Differenzlärmkarte, Nacht

Planreihe 4 Gebäudelärmkarten Blaubeuren (Kernstadt)
Plan 4.1 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 4.2 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 4.3 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Tag
Plan 4.4 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Nacht
Plan 4.5 PLANUNG LAP(4), Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 4.6 PLANUNG LAP(4), Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 4.7 PLANUNG LAP(4), Differenzlärmkarte, Tag
Plan 4.8 PLANUNG LAP(4), Differenzlärmkarte, Nacht

Planreihe 5 Gebäudelärmkarten Erstetten
Plan 5.1 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 5.2 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 5.3 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Tag
Plan 5.4 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Nacht

Planreihe 6 Gebäudelärmkarten Gerhausen
Plan 6.1 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 6.2 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 6.3 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Tag
Plan 6.4 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Nacht
Plan 6.5 PLANUNG LAP(4), Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 6.6 PLANUNG LAP(4), Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 6.7 PLANUNG LAP(4), Differenzlärmkarte, Tag
Plan 6.8 PLANUNG LAP(4), Differenzlärmkarte, Nacht

Planreihe 7 Gebäudelärmkarten Pappelau

Plan 7.1 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 7.2 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 7.3 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Tag
Plan 7.4 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Nacht

Planreihe 8 Gebäudelärmkarten Seißen

Plan 8.1 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 8.2 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 8.3 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Tag
Plan 8.4 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Nacht

Planreihe 9 Gebäudelärmkarten Sonderbuch

Plan 9.1 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 9.2 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 9.3 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Tag
Plan 9.4 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Nacht

Planreihe 10 Gebäudelärmkarten Weiler

Plan 10.1 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 10.2 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 10.3 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Tag
Plan 10.4 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Nacht
Plan 10.5 PLANUNG LAP(4), Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 10.6 PLANUNG LAP(4), Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 10.7 PLANUNG LAP(4), Differenzlärmkarte, Tag
Plan 10.8 PLANUNG LAP(4), Differenzlärmkarte, Nacht

Planreihe 11 Gebäudelärmkarten Wennenden

Plan 11.1 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 11.2 BESTAND, Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 11.3 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Tag
Plan 11.4 BESTAND, Werte Ermessenslenkung, Nacht
Plan 11.5 PLANUNG LAP(4), Auslösewerte Lärmsanierung, Tag
Plan 11.6 PLANUNG LAP(4), Auslösewerte Lärmsanierung, Nacht
Plan 11.7 PLANUNG LAP(4), Differenzlärmkarte, Tag
Plan 11.8 PLANUNG LAP(4), Differenzlärmkarte, Nacht

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1 Übersichtslageplan
Kartierungsstrecken, Verkehrsdaten

Anlage 2 Lagepläne Ortslagen
Anlage 2.1 Ausschnitt Asch / Sonderbuch
Anlage 2.2 Ausschnitt Blaubeuren / Gerhausen / Weiler
Anlage 2.3 Ausschnitt Beiningen / Erstetten / Pappelau
Anlage 2.4 Ausschnitt Seißen / Wennenden

Anlage 3 Ergänzende Informationen für die Lärmkartierung
Anlage 3.1 Flächennutzungsplan (BESTAND)
Anlage 3.2 Fahrbahnbeläge (BESTAND)
Anlage 3.3 Geschwindigkeiten, Knotenpunkte (BESTAND)

Anlage 4 Betroffenheitsanalyse BESTAND
Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19
Beurteilung nach Auslösewerte Lärmsanierung
Tabellarische Zusammenstellung

Anlage 5 Betroffenheitsanalyse BESTAND
Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19
Beurteilung Werte Ermessenslenkung
Tabellarische Zusammenstellung

Anlage 6 Betroffenheitsanalyse MASSNAHMEN LAP(4)
Differenz Gebäude-Maximalpegel nach RLS-19
Beurteilung nach Auslösewerte Lärmsanierung
Tabellarische Zusammenstellung

Anlage 7 Potenzielle Flächen für „Ruhige Gebiete“

Anlage 8 Präsentation GR 08.05.2024

Anlage 9 Protokoll der öffentlichen Anhörung